

# thüringen

Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V. (VdAK)

AEV – Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e.V.

# ersatzkassen

Sept. 2004

## Erstes Zertifizierungsverfahren in Thüringer Pflegeeinrichtungen etabliert

Seit In-Kraft-Treten des Qualitätssicherungsgesetzes am 01.01.2002 stand das Thema Qualitätssicherung in der Pflege nach dem Pflegeversicherungsgesetz immer wieder im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses.

Doch trotz verstärkter Anstrengungen bei der Prüftätigkeit des Medizinischen Dienstes war in der Prüfqualität der Pflegeheime und Pflegedienste im Freistaat Thüringen kein entscheidender Fortschritt zu vermelden. Auch trugen die von den Trägern der Einrichtungen intern durchgeführten Verfahren zur Etablierung trägerinterner Qualitätssiegel nicht zu einer allgemeinen Entspannung der Situation bei. Im Gegenteil: Die Medien mussten das Thema „Missstände in der Pflege“ immer wieder aufgreifen und forderten Initiativen zu deren Beseitigung.

Die Thüringer Pflegekassen waren sich schon im August 2003 einig, dass sich aus ihrer Mitverantwortung für die Sicherstellung einer dem anerkannten Stand der medizinisch-pflegerischen Erkenntnisse entsprechenden Pflegequalität ein dringender Handlungsbedarf ergibt.

Erschwert wurden diese Bemühungen allerdings zunächst durch das einseitige Vorgehen der AOK Thüringen, die ohne die vorherige Abstimmung und Einbeziehung der anderen in Thüringen ansässigen Landesverbände ein „AOK-

Qualitätssiegel“ etablieren wollte und dadurch für einigen Unmut auf der Kosten- und Leistungsträgerseite sorgte. Nach Intervention der VdAK/AEV-Landesvertretung und dem Aufruf des Ministers für Gesundheit, Soziales und Familie auf dem Pflegegipfel im Februar 2004 zu einer „Allianz der Verantwortung“ kam ein Prozess in Gang, der nunmehr in die richtige Richtung zu führen scheint.

Es wurde ein Katalog erarbeitet, der die „Anforderungen der Landesverbände der Pflegekassen an eine Zertifizierung der Pflegequalität im Freistaat Thüringen“ enthält und deren Umsetzung durch neutrale externe Zertifizierungsstellen möglich macht und der auch für die Einarbeitung trägerinterner Qualitätsbestandteile offen ist.

Dieser Katalog, der zwischenzeitlich allen Leistungserbringerverbänden vorgestellt und übergeben wurde, enthält einheitliche Mindestanforderungen, an denen sich die ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflegeeinrichtungen messen lassen müssen, um ein Zertifikat über geprüfte Pflegequalität zu erhalten.

Anhand des Anforderungskataloges werden Zertifizierungsstellen als „neutrale Dritte“ die Pflegequalität in den Einrichtungen prüfen und damit ein weiteres Potenzial zur Qualitätssicherung in den Einrichtungen erschließen. Die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen wird sowohl für den Einrichtungsträger als auch den Pflegebedürftigen garantiert und die Kosten können unter Beachtung der Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit als Betriebskosten berücksichtigt werden.

Jede Zertifizierungsstelle, die sich zur stringenten Umsetzung der Anforderungen der Pflegekassen bereit erklärt, kann die Zertifizierung der Pflegeeinrichtungen durchführen.

Bisher ist der TÜV Rheinland das alleinige Zertifizierungsunternehmen, von dem eine entsprechende Erklärung vorliegt und der mit den nachgewiesenen Fachkräften das Zertifizierungsverfahren durchführen kann.

Die Teilnahme der Pflegeeinrichtungen an dem Verfahren ist freiwillig. Es wird durch ein unabhängiges Institut wissenschaftlich begleitet und ist kompatibel zu den Prüfkriterien des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung. Das Zertifizierungsverfahren ist eine gute Grundlage zur Vorbereitung auf die Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung und wird diese sowie die Kontrollen der Heimaufsicht des Landes ergänzen. Das Zertifikat garantiert eine Vergleichbarkeit der Qualität in allen geprüften Einrichtungen. Das ist ein echter Vorteil für Pflegebedürftige und deren Angehörige. Der Vorteil für die Pflegeeinrichtungen liegt insbesondere bei der Unterstützung des internen Qualitätsmanagements. Gleichzeitig wird erreicht, dass jede Einrichtung ganz genau ihren gegenwärtigen Stand bestimmen, Schwachstellen ausräumen und ihre Stärken systematisch entwickeln kann.

Die Ersatzkassenverbände Thüringens wollen an diesem Prozess konstruktiv mitarbeiten und rufen die Pflegeeinrichtungen dazu auf, den in Gang gekommenen Qualitätsprozess durch Teilnahme an dem Zertifizierungsverfahren aktiv zu unterstützen und ihrerseits Anregungen und Erfahrungen einzubringen. Das auf einheitlicher Grundlage erworbene Pflegezertifikat ist richtungweisend für die Zukunft der Pflege in Thüringen und in ganz Deutschland. Insgesamt soll eine Transparenz erreicht werden, die Kostenträgern und Verbrauchern in der Pflege von Nutzen ist.

Angesichts der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung mit einer ständig steigenden Lebenserwartung der Menschen ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die zwischenzeitlich fest installierte Fünfte Säule der Sozialversicherung, die Pflegeversicherung, durch aktives Mitgestalten zu stärken und so dazu beizutragen, dass jeder Bürger auch in Zeiten von Hilfebedürftigkeit ein selbstbestimmtes würdevolles Leben führen kann. Vergleichbare Anforderungen an die Pflegequalität und die damit verbundene sachgerechte Versorgung von Pflegebedürftigen sind dabei ein unverzichtbarer Bestandteil.

## Praxisgebühr Pro oder Contra?

„Ja was denn nun?“ möchte der interessierte Leser meinen, wenn man die Presseveröffentlichungen zur Praxisgebühr verfolgt.

Insbesondere Anfang des Jahres wurde diese, von den meisten Patienten wenig geliebte Gebühr viel gescholten. Die Vertreter der Vertragsärzteschaft beklagten sie aus berufspolitischem Blickwinkel im Allgemeinen und wegen der vorgebliehen Aufwände bei ihrer Eintreibung im Konkreten.

Politik und Wissenschaft bezeichneten die Praxisgebühr demgegenüber als probates Steuerungsinstrument gegen unkoordiniertes Ärztehopping und zur Ausgabenbegrenzung.

Welches Fazit lässt sich nach über einem halben Jahr Praxisgebühr ziehen?

Hier lassen die Berichte der Thüringer Tageszeitungen über Untersuchungen des Zentralinstitutes der Kas-

senärztlichen Bundesvereinigung (ZI) aufhorchen. Das ZI verweist interessanterweise im Unterschied zu manchen Verlautbarungen im Lande auf eine recht positive Bilanz. Die Arztbesuche sind im Bundesdurchschnitt – und Thüringen liegt dabei voll im Trend – im I. Quartal um 10,1 % zurückgegangen. Am stärksten ist der Rückgang bei den Hautärzten mit minus 20,4 % ausgefallen. Bemerkenswert ist, dass der Fallzahlrückgang bei den jüngeren Altersgruppen deutlich stärker ausgeprägt ist, als bei den älteren Patienten. In der Altersgruppe der 20- bis 39-Jährigen sanken die Fallzahlen um 17,1 %, bei den 40- bis 60-Jährigen um 10,7 %, bei den über 60-Jährigen betrug der Rückgang aber nur noch 6,2 %. In Thüringen verzeichnen die Chirurgen mit 19,8 %, die größten Patientenrückgänge, knapp vor den Hausärzten mit minus 19,2 % und vor den HNO-Ärzten mit minus 16,4 %. Eklatant ist darüber hinaus der Rückgang der abgerechneten Fälle im Notfalldienst in Thüringen um minus 20 %.

Verständlich ist es, wenn die Kassenärztliche Vereinigung als Interessenvertreter der niedergelassenen Ärzte den Fallzahlrückgang beklagt. Dabei jedoch

von einer versteckten Beitragserhöhung zu sprechen, schießt weit über das Ziel hinaus.

Deutlich wird vielmehr, dass die Praxisgebühr im geplanten Sinne ihre positiven Wirkungen entfaltet. Nach Auffassung der Ersatzkassenverbände erweist sie sich als wirksames Steuerungsinstrument zur Eindämmung unnötiger Leistungsansprüchen.

Zudem wird auch ein anderer Aspekt der Gesundheitsreform immer sichtbarer: Die Erschließung von Wirtschaftlichkeitsreserven ermöglicht es den Krankenkassen, Beitragssenkungen vorzunehmen. Die große Mehrzahl der Ersatzkassen hat es im Laufe dieses Jahres bereits getan und weitere Beitragssenkungen der Ersatzkassen sind in Aussicht gestellt...

#### IMPRESSUM

Herausgeber:

Landesvertretung des VdAK/AEV Thüringen

Lucas-Cranach-Platz 2 · 99099 Erfurt

Telefon: 03 61 / 4 42 52 11 · Telefax: 03 61 / 4 42 52 28

Redaktion: Kerstin Keding · Verantwortlich: Michael Domrös

## Thüringer Ersatzkassenforum

### Integrierte Versorgung: Vom Neben- zum Miteinander

Eines der größten Probleme der medizinischen Versorgung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) liegt in der starken Abgrenzung der Sektoren. Viele Versicherte mussten deshalb noch allzu oft gerade an den Schnittstellen zwischen stationärer und ambulanter Behandlung oder beim Übergang in Rehabilitationsmaßnahmen selbst aktiv werden. Weil ihnen der richtige Ansprechpartner fehlte, waren sie oftmals gezwungen, den Fortgang der für sie richtigen Therapie selbst zu recherchieren und ihre „Weiterbehandlung“ selbst zu organisieren. Der Thüringer Landesausschussvorsitzende, Dietrich Schneider, umschrieb dies in seiner Grußrede an die Teilnehmer des diesjährigen Thüringer Ersatzkassenforums mit folgenden Worten:

„Erst vor kurzer Zeit erzählte mir eine unserer Versicherten von ihrer schweren Erkrankung und von ihren dabei gesammelten Erfahrungen mit dem deutschen Gesundheitssystem. Dabei fiel mir auf, dass unsere Versicherte geradezu lobte, was alles an Versorgungsangeboten von ihr genutzt werden konnte. Nur eines gestand sie mir, bereitete ihr gemeinsame Probleme: Es gab keinen, der sie an die Hand nahm und ihr bei der organisatorischen Bewältigung ihrer Erkrankung half.“

#### Gesundheitsreform 2000

Mit der Gesundheitsreform 2000 wurde genau für solche Fälle die integrierte Versorgung eingeführt. Doch die Zeit war noch nicht reif, die Regelungen lassen sich nicht so einfach, wie im Gesetz theoretisch verankert, in der Praxis umsetzen. Die integrierte Versorgung wird fast zum Stiefkind in der Gesetzlichen Krankenversicherung.

#### Gesundheitsreform 2004

Mit dem GKV-Modernisierungsgesetz erhält die integrierte Versorgung neue Impulse: Die top-down-orientierten Rahmenvereinbarungen der Vertragspartner auf Bundesebene werden abgeschafft, Qualität, Wirtschaftlichkeit und Patientenorientierung erhalten eine neue Gewichtung.



## Podiumsdiskussion



In Thüringen, so vernehmen die Teilnehmer des Ersatzkassenforums Ende Juni 2004,

sind die Ersatzkassen und ihre Verbände mit Leistungserbringern im Gespräch. Nicht zuletzt sollte deshalb auch das mit den Akteuren des Thüringer Gesundheitswesens durchgeführte Forum zur integrierten Versorgung beigetragen haben, gemeinsam über Integrationsmodelle nachzudenken.



Der alte und neue Minister für Soziales, Familie und Gesundheit, Dr. Klaus Zeh, überbrachte die Grüße des Thüringer Ministerpräsidenten, Dieter Althaus, der an der Debatte der Gesundheitsreform persönlich mitwirkte.

In seiner Grußrede ging Dr. Zeh besonders auf die neuen Steuerungsinstrumente und auf eine optimale Versorgung der Bevölkerung ein.



Aus dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziales konnten die Teilnehmer Georg Baum begrüßen. Selbstkritisch unterzog sich der Unterabteilungsleiter mit seinen Worten einer Bestandsaufnahme zur Situation im System der gesetzlichen Krankenversicherung und stellte dabei Visionen zur Neuausrichtung der GKV vor.

Fotos (EK-Forum): M. Grothe

**Sehr viel Praxisbezug war dem Vortrag von Harry Fuchs, Klinikentwicklungs-, -betriebs- und -beratungs GmbH zu entnehmen. Anhand eines Beispiels erfuhren die Teilnehmer des Ersatzkassenforums viel über die Wirkmechanismen und Möglichkeiten der integrierten Versorgung.**

**Vorstandsmitglied, Dr. Werner Gerdemann dankte der Politik für die neuen Gestaltungsmöglichkeiten. In seinen Ausführungen ging er besonders auf die Möglichkeiten der besseren Versorgung ein.**

**Michael Lorenz, Geschäftsführer der Landeskrankengesellschaft Thüringen, stellte sich mit seinen Ausführungen der Frage:**

**Bietet die integrierte Versorgung eine Verbesserung der Versorgungssituation oder dient sie lediglich der finanziellen Verbesserung der Krankenkassen?**

**Dabei zeigte er aus Sicht der Landeskrankengesellschaft „Ecken und Kanten“ der integrierten Versorgung auf.**

### Selbsthilfeförderung:



Auch zum diesjährigen Selbsthilfetag übergeben die Thüringer Ersatzkassen und ihre Verbände der

**Foto: privat** Selbsthilfekontaktstelle in Gotha am 19. Juni 2004 durch den Leiter der VdAK/AEV-Landesvertretung Thüringen, Michael Domrös, einen Förderscheck. Unterstützt werden mit diesen Geldern in Höhe von 8.200 € u.a. der Selbsthilfetag, die Herausgabe eines Selbsthilfebuches sowie Fortbildungsveranstaltungen der Selbsthilfegruppen.



Am 26./27. Juni 2004 fand in Friedrichroda/Thüringen die diesjährige Bundesdelegiertenversammlung der Deutschen Vereinigung Morbus Bechterew e.V. statt. Gast war auch der Leiter der Landesvertretung der Ersatzkassenverbände in Thüringen, Michael Domrös, hier im Bild gleich neben dem Präsidenten des Landesverbandes Thüringen der Deutschen Rheuma-Liga, Dr. Kühhirt.

**Foto: DVMB**

### Personalia:

Seit dem 1. Juli 2004 nimmt Dr. Arnim Findeklee, Referatsleiter für ambulante Verträge, die Aufgaben des stellvertretenden Leiters in der VdAK/AEV-Landesvertretung Thüringen kommissarisch wahr.

Seit dem 1. September 2004 hat Ralf Gommermann als neuer Referatsleiter stationäre Einrichtungen seine Tätigkeit in der Landesvertretung aufgenommen.